

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 6 / 2025

Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

hier: Neue Empfehlungen für die Ausbildungsvergütungssätze mit Wirkung ab 1. Januar 2026

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg empfiehlt ab dem 01.01.2026 die nachfolgend genannten Ausbildungsvergütungen:

1. Ausbildungsjahr: 1.200,00 EUR (brutto)
2. Ausbildungsjahr: 1.300,00 EUR (brutto)
3. Ausbildungsjahr: 1.400,00 EUR (brutto)

Es gilt weiterhin, dass Ausbildungsvergütungen im Einzelfall bis zu 20 % unter den von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätzen liegen dürfen. Diese Beschränkung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 %, wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 30.09.1998 - 5 AZR 690/97 - bestätigt (BB 1999, S. 162).

Die Empfehlungen gelten für Ausbildungsverträge mit Ausbildungsbeginn ab dem 01.01.2026.